An sämtliche Haushalte

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 15	Panketal, den 29. Juni 2018	Nummer 08

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse GVS vom 23.04.2018, fortgeführt am 24.04.2018 1
2. Beschlüsse GVS vom 22.05.2018, fortgeführt am 23.05.2018 2
3. Beschlüsse des Hauptausschusses vom 19.04.2018 4
4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 26 P „Schönower Straße / Am Amtshaus“, Ortsteil Zepernick 4
5. Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Panketal für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ sowie der Flächen für die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 6
6. Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck", OT Schwanebeck – 3. Planentwurf 10
7. Datenschutzhinweis 14
8. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste 15

Die Gemeindevertretung hat auf der 45. öffentlichen Sitzung am 23.04.2018, fortgeführt am 24.04.2018, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 11/2018
Luzerner Straße 10 B – Neubau EFH – Antrag auf Befreiung B-Planfestsetzung zur Dachform
Die Gemeindevertretung beschließt, an den Festsetzungen des VE-Planes „Am Mühlenberg I“ festzuhalten.
Von der festgesetzten Dachform (Mansarddach) wird nicht zugunsten der am 19.02.2018 beantragten Dachform (Flachdach) befreit.

Beschluss P V 33/2018
TEG 4 – Eisenbahnstraße – vorgezogener Ausbau nach Anliegerbefragung
Die Gemeindevertretung beschließt den vorgezogenen Straßenbau in der Eisenbahnstraße, für welche die Planung im Jahr 2019 und der Baubeginn im Jahr 2020 ausgeführt werden sollen. Die dafür benötigten Mittel werden im Haushaltsplan 2019 und folgend angemeldet.
Der Straßenbau Elisabethstraße wird dafür auf das Jahr 2024 verschoben. Die Gemeindeverwaltung bereitet die Planung vor und legt die Vorplanung zur Freigabe durch die Gemeindevertretung vor. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle mit dem Vorhaben verbundenen notwendigen Aufträge auszulösen und Verträge abzuschließen.

Beschluss P V 34/2018
Steinstraße 7 – Neubau Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten
Das Einvernehmen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten in der Steinstraße 7 wird erteilt.

Beschluss P V 96/2014/7
Bestätigung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen für das Wohn- und Geschäftshaus Schönower Straße 102
Die Gemeindevertretung beschließt:
1. Für das Vorhaben Wohn- und Geschäftshaus Schönower Straße 102 wird die europaweite Ausschreibung der kompletten Planungsleistungen durchgeführt.
   Die Beauftragung erfolgt jedoch vorerst nur für die Leistungsphasen 1 – 3 nach HOAI.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge bis zur Leistungs-Phase 3 nach HOAI (Entwurfsplanung) auszulösen. Damit wird der Beschluss PV 55/2016/3 um die Leistungsphase 3 erweitert.

Beschluss P V 20/2018
2. Entwurf Landesentwicklungsplan Hauptstadt-Region (LEP HR)
Dem Entwurf der gemeindlichen Stellungnahme wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Verweis auf die mögliche Entwicklung von Logistikstandorten im Gemeindegebiet entfällt und ein Verbot des Wohnungsbaus in den bestehenden Bebauungsgrenzen des Dorfes Schwanebeck seitens der Gemeinde Panketal ausgeschlossen wird.

Beschluss P V 27/2018
Behindertenfahrdienst
Die Gemeindevertretung beschließt, sich am Behindertenfahrdienst des Landkreises Barnim zu beteiligen. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, die schriftliche Erklärung gegenüber dem Landkreis abzugeben. Außerdem soll hierfür ein Betrag in Höhe von jährlich 1.500 Euro bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets.

Fortführung der Sitzung am 24.04.2018

Beschluss P V 09/2018/1
Umsetzung des Prüfauftrages „Schaffung zusätzlicher Grundschulkapazitäten in Panketal“
Zur Umsetzung des Prüfauftrages PA 09/2018 wird zur Erstellung einer möglichst verlässlichen, langfristigen Prognose der Entwicklung der Kindergarten- und Schulkinder

ein externes Beratungsunternehmen eingeschaltet.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle diesbezüglich erforderlichen Aufträge auszulösen.

Beschluss P V 28/2018
Umbau Freizeithaus „Würfel“
Die Gemeindevertretung beschließt, für den Umbau des Freizeithauses „Würfel“ im Haushaltsplan 2018 außerplanmäßig 50.000 Euro bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen im Produktkonto 365014.785100 Hortneubau Schwanebeck.

Beschluss P V 86/2007/18
Beleuchtung Radweg L 200 (Bernauer Chaussee) – Festlegung des geänderten Leuchtentyps nach Bemusterung
Nach erfolgter Bemusterung beschließt die Gemeindevertretung für die Ausstattung des neu gebauten Radweges an der L 200 (zw. Birkholzer Weg u. Stadtgrenze Bernau) folgenden Leuchtentyp:
Variante 1:
„CityCharm Cone“ – PHILIPS-Lightning BDS 491 GRN 20/830 PSDI DF-SG RCLOD9S – mit Diffusor (zur Vermeidung der Blendwirkung)

Beschluss P A 73/2017/1
Petition 02/2017 zur Bebauung Eichenring/Neu Buch im OT Schwanebeck
Im Ergebnis der Petition 02/2017 zur Bebauung des Eichenringes/Neu Buch im OT Schwanebeck ist der beschlossene Brief an die Petenten durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu senden.

Beschluss P A 22/2018
Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Hobrechtsfelder Dorfstraße
Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Beruhigung des Durchgangsverkehrs auf der Hobrechtsfelder Dorfstraße zu ergreifen:
1. Für die betroffene Straße ist zeitnah eine temporäre Geschwindigkeitstafel aufzustellen.
2. Die Verwaltung soll mit der Polizei in Kontakt treten, sodass diese in den Morgenstunden vermehrt Geschwindigkeits- und Fahrzeugkontrollen im Ortskern Hobrechtsfelde durchführt.
3. Die Aufstellung eines fest installierten Blitzers ist zu prüfen und das Ergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Beschluss P A 25/2018
Vereinsgipfel Panketal
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einmal im Kalenderjahr eine Arbeitsberatung mit Vertreterinnen und Vertretern aus Vereinen, Verwaltung und Politik zu organisieren. Ziel der Arbeitsberatung ist die Etablierung eines regelmäßigen Austauschs zwischen den Beteiligten und eine Verbesserung der Zusammenarbeit.

Eingeladen werden:
- VertreterInnen aller Vereine, welche von der Gemeinde Panketal direkt oder indirekt durch die Bereitstellung infrastruktureller, finanzieller und/oder personeller Ressourcen unterstützt werden. (max. eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer pro Verein)
- die Vorsitzenden der drei Fachausschüsse der Gemeinde Panketal sowie die Fraktionen der Gemeindevertretung Panketals und
- VertreterInnen der relevanten Fachbereiche der Gemeindeverwaltung Panketal.

Die Leitung der Arbeitsberatung wird alternierend von den Ausschussvorsitzenden übernommen. Grundsätzlich soll der Vereinsgipfel im ersten Halbjahr stattfinden, in 2018 wird die Beratung aufgrund anstehender Wahlen davon abweichend im Herbst durchgeführt.
Die Einladungen sollen mindestens zwei Monate vor dem Termin der Arbeitsberatung an die Vereine versandt werden.
Die Veranstaltung versteht sich zunächst als Pilotprojekt. Die Gemeindevertretung entscheidet im ersten Quartal 2019 über eine mögliche Fortsetzung.

Die Gemeindevertretung hat auf der 46. öffentlichen Sitzung am 22.05.2018, fortgeführt am 23.05.2018, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P A 35/2018
Bahnhofsumfeld Röntgental fahrgastfreundlich gestalten – einschließlich Fahr-Radabstellanlagen
1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Abstimmungen mit der DB AG zu führen, damit nach Abschluss der Bauarbeiten das Bahnhofsumfeld fahrgastfreundlich gestaltet wird.
2. Dabei sind folgende Ziele anzustreben:
   a) Anordnung sicherer und geschützter Radabstellanlagen (B+R) auf beiden Eingangsseiten
   b) Die B+R Stellplätze sind um 25% zu erweitern.
   c) Auf der Seite des Bahnhofsgebäudes ist ein barrierefreier Zugang zum Fahrstuhl zu prüfen.
3. Die Befestigung des Weges zur Heinepassage entlang des Bahndammes ist zu prüfen.

Beschluss P A 14/2018/1
Stärkung des Schulstandortes Zepernick, Turnhallen- und Mensaausbau für die Grundschule und die Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule
Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, ein Gesamtkonzept für den Schulcampus Schönerlinder Straße, bestehend aus der Grundschule Zepernick und der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule zu erstellen. Ziel ist, den weiteren Ausbau des Standortes schnellstmöglich durchzuführen. Hierzu soll ein zweistufiges Konzept einschließlich einer Kostenschätzung vorgelegt werden. Die Planung wird unter dem Gesichtspunkt durchgeführt, dass die Gemeinde Panketal Schulträger beider Schulen ist. Die Ergebnisse des Prüfauftrages PA 09/2018 (Grundschulkapazitäten) sollen berücksichtigt werden.

(1) Stufe 1: Konzept für Schaffung ausreichender Turnhallen- und Mensakapazitäten unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen bis 2030
   – B-Plan Straße der Jugend soll wie vorgesehen fertiggestellt werden
   – Überprüfung, ob Einfeldturnhalle (kleine Turnhalle) wirtschaftlich saniert werden kann, oder ob Abriss und Neubau einer ggf. größeren Turnhalle wirtschaftlicher ist
   – Berücksichtigung der Möglichkeit einer Sportmensa
   – Ergebnisse sollen in der Sondersitzung im Oktober 2018 der Gemeindevertretung vorgelegt werden,
(2) Stufe 2: Konzept für die Sanierung des WAT-Gebäudes
   - Abstellung der in der Begehung mit dem Landkreis festgestellten Sicherheitsmängel bis spätestens Anfang des Schuljahres 2018/2019 (oder 2019/2020)

- Beschlussvorlage zur Ertüchtigung des WAT-Gebäudes zur qualitativen Verbesserung des Schulbetriebes, Vorlage bis spätestens September 2019, so dass finanzielle Mittel in Haushaltsplanung für 2020 aufgenommen werden können.

Beschluss P V 49/2012/154
Fortführung der Finanzierungsvereinbarung zum Buskonzept Berlin-Panketal-Ahrensfelde zwischen Landkreis Barnim und Gemeinde Panketal 2018/2019
Die Gemeindevertretung ermächtigt die stellv. Bürgermeisterin, die Finanzierungsvereinbarung für das Jahr 2018/2019 zum Buskonzept Berlin-Panketal-Ahrensfelde zwischen dem Landkreis Barnim und der Gemeinde Panketal zu unterzeichnen.

Beschluss P V 31/2017/1
Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 26 P – „Schönower Straße / Am Amtshaus“, OT Zepernick
Die Gemeinde beschließt:
1. für die Flurstücke 309 (tlw.), 310/1 (teilweise), 1035 (tlw.), 1037 (tlw.), 1038 (tlw.), 1039, 1043 (tlw.), 1668 (tlw.), 1669 (tlw.), 1673 (tlw.), 2381, 2382 (tlw.), Flur 3, OT Zepernick, wird ein Bebauungsplanverfahren gem. § 12 BauGB (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) i.V.m. 13 a BauGB als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
2. Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
   - Mischgebiet
   - Gewerbefächenanteil mind. 20 %
   - Stellplätze in Tiefgarage - Zufahrt von Schönower Straße aus
   - Erhalt der wesentlichen markanten Großbäume an der Panke
   - Traufhöhe wie Rathaus, Ausnahme: Bebauung an der Schönower Straße (hier: möglich: + 1 (als Staffelgeschoss ggü. Rathausbau)
   - gegliederte Fassade entlang der Straße am Amtshaus
   - Aufweitung des Einmündungsbereiches Schönower Straße und Straße Am Amtshaus durch Flächenerwerb zugunsten der Gemeinde Panketal
   - Festsetzung der GRZ auf max. 0,42
   - zwei Baufelder entlang der Straße Am Amtshaus
   - Baumpflanzungen straßenbegleitend entlang der Straße Am Amtshaus
3. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages die Last für die durch die Planung entstehenden Kosten auf den Vorhabenträger zu übertragen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf ohne eine separate Beschlussfassung in die Offenlage zu bringen, sofern die Grundsätze des Beschlusses PV 31/2017 eingehalten sind.

Beschluss P V 31/2011/6
Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Panketal: Satzung über die naturnahe Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Panketal (Niederschlagswassersatzung) – Einvernehmensherstellung mit der Unteren Wasserbehörde
Die Gemeindevertretung Panketal beauftragt die stellvertretende Bürgermeisterin, für den Entwurf der „Satzung über die naturnahe Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Panketal (Niederschlagswassersatzung)“ mit dem Stand: 01.03.2018 das Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim gemäß § 54 Absatz 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes herzustellen und sodann der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung über die Satzung vorzulegen.

Als Anlage zum Entwurf der Satzung werden die im OBR Schwanebeck erarbeiteten Vorschläge ebenfalls mit zur Prüfung an die Untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim übergeben.

Fortführung der Sitzung am 23.05.2018

Beschluss P V 11/2011/2
Wohngebiet Neu-Buch TEG IV (neu: TEG 31) - 5. BA Los 1 - Knotenpunkt Lindenberger Weg mit der Goethe- und Rathenaustraße - Straßenausbau im OT Schwanebeck - Freigabe der Vorplanung
Die Gemeindevertretung beschließt die Freigabe der Vorplanung für den Bau „Knotenpunkt Lindenberger Weg mit der Goethe- und Rathenaustraße“ als Kreisverkehr.
Die Vorplanung beinhaltet folgende Eckdaten:
- Fahrbahnbreite Kreisverkehr außen: 5,30 m in BusPhalt-Bauweise, und innen: 2,70 m in BusPhalt-Bauweise mit geprägtem Pflastermuster;
- Gehwegbreite -angebaut 2,0m in Betonsteinpflaster grau;
- Wegfall von PKW-Stellflächen im öffentlichen Bereich zugunsten einer Grünfläche mit Baumneu- u. Ersatzpflanzungen sowie Strauchpflanzungen; maßgeblich sind Bäume überall dort zu pflanzen, wo es der Leitungsbestand zulässt;
- Anlage für Fahrradabstellplätze
- Austausch der vorh. Beleuchtung gegen LED-Beleuchtung (gem.Beschluss Leuchte von „Trilux“),
- Anschluss der Oberflächenentwässerung erfolgt an neugebauten RW-Kanal Goethestraße,
- Einmündungsbreite Rathenaustraße berücksichtigt das geplante Wohngebiet am Eichenring,
- der komplette Leitungsbestand ist neu zu ordnen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle mit dem Vorhaben verbundenen notwendigen Aufträge auszulösen und Verträge abzuschließen.

Beschluss P V 14/2017/4
5 P – 1. Änderung „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ – Gestaltungskonzept Variante 3.1 und Beschluss der Abwägung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
1. Die angepasste Variante 3.1 wird Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage.
2. Die im Bauleitplanverfahren zum B-Plan Nr. 5P, 1. Änderung „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (15.06.-01.08.2017 bzw. 15.06.-30.06.2017) vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken hat die Gemeinde geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Abwägungsprotokoll enthalten.

Beschluss P V 18/2015/4
Europaweite Ausschreibung Sporthalle in Zepernick
Die Gemeindevertretung beschließt, für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sporthalle in Zepernick, Straße der Jugend 35 im Haushaltsplan 2018 außer-

planmäßig 200.000 Euro bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen im Produktkonto 211010.785101 Ersatzneubau Grundschule (Haushaltsrest Vorjahre).

Beschluss P A 31/2018
Nutzung der kommunalen Räume im Gemeindehaus am Genfer Platz
Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Beschluss P A 70/2017 eine Beschlussvorlage mit möglichen Nutzungsvarianten bis Oktober 2018 vorzulegen.

Beschluss P A 30/2018
Fertigstellung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Schwanebeck
Die Verwaltung wird beauftragt, bis September eine Beschlussvorlage in die Gemeindevertretung einzubringen, die Grundlage der Haushaltsplanung 2019 sein soll. In dieser Beschlussvorlage ist aufzuzeigen, wie die vollständige Beleuchtung der Straßen in der gesamten Gemeinde gemäß der ursprünglichen Anträge P A 30/2018 und P A 32/2018 realisiert werden wird.

Beschluss P A 24/2018
Förderung des Sports, der Kunst, Kultur und Heimatpflege in der Gemeinde Panketal, Kostenübernahme von mobilen Toiletten bei Veranstaltungen in gemeindlichem Interesse
Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien für die kommunale Förderung

a) des Sports in der Gemeinde Panketal und
b) von Kunst, Kultur und Heimatpflege in der Gemeinde Panketal

dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für die zeitweilige Anmietung von mobilen Toiletten zu 100 % von der Gemeinde übernommen werden.

In nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss P V 61/2017/1
Bauvorhaben: Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Blankenburger und Harzgeroder Straße im OT Zepernick, Auftragsvergabe Bauleistung

Beschluss P V 62/2017/1
Bauvorhaben: Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Virchowstraße im OT Zepernick, Auftragsvergabe Bauleistung

Beschluss P V 67/2017/1
Rahmenvertrag mit dem Land Berlin – Nutzung einer Fläche der Berliner Forsten für ein Pufferbecken auf dem Gelände der Berliner Forsten

Beschluss P V 15/2018
Vorschlagsliste für die Benennung von Schöffen am Amts- und Landgericht

Beschluss P V 37/2018
Leistung zur dezentralen Entsorgung von Schmutzwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 39. öffentlichen Sitzung am 19.04.2018 im nicht öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. P V 61/2017/2
Bauvorhaben: Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Blankenburger Straße und Harzgeroder Straße, Auftragsvergbe Bauüberwachung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 40. öffentlichen Sitzung am 17.05.2018 im nicht öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. P V 39/2018
Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bau einer Trinkwasserleitung im Zuge der Vorbereitung des Neubaus der Brücke der Deutschen Bahn in der Schönerlinder Straße

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 26 P „Schönower Straße / Am Amtshaus“, Ortsteil Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 22.05.2018 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens Nr. 26 P „Schönower Straße / Am Amtshaus“, Ortsteil Zepernick entsprechend § 2 BauGB für die Flurstücke 309 (tlw.), 310/1 (teilweise), 1035 (tlw.), 1037 (tlw.), 1038 (tlw.), 1039, 1043 (tlw.), 1668 (tlw.), 1669 (tlw.), 1673 (tlw.), 2381, 2382 (tlw.), Flur 3, OT Zepernick (ehemaliges Ausflugslokal „Pankschloß“) beschlossen.

Der B-Plan Nr. 26 P wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung), durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2017).

Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
- Mischgebiet
- Gewerbeflächenanteil mind. 20 %
- Stellplätze in Tiefgarage - Zufahrt von Schönower Straße aus
- Erhalt der wesentlichen markanten Großbäume an der Panke
- Traufhöhe wie Rathaus, Ausnahme: Bebauung an der Schönower Straße (hier: möglich: + 1 (als Staffelgeschoss ggü. Rathausbau)
- gegliederte Fassade entlang der Straße am Amtshaus
- Aufweitung des Einmündungsbereiches Schönower Straße und Straße Am Amtshaus durch Flächenerwerb zugunsten der Gemeinde Panketal
- Festsetzung der GRZ auf max. 0,42
- zwei Baufelder entlang der Straße Am Amtshaus
- Baumpflanzungen straßenbegleitend entlang der Straße Am Amtshaus

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Panketal, den 8.6.2018

Stellv. Bürgermeisterin
C. Lehnert

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Panketal für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ sowie der Flächen für die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.12.2015 die Offenlage des Entwurfes des Flächennutzungsplanes (FNP) Panketal bestehend aus der Planzeichnung, Stand 10/2015, der Begründung mit Stand 10/2015, dem Umweltbericht mit Stand 11/2015 sowie des Entwurfes des Landschaftsplans mit Stand 11/2015 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage fand in der Zeit vom 15.02. – 21.03.2016 statt.
Parallel zu diesem Planverfahren wird der B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, OT Schwanebeck, erarbeitet. Die Gemeinde Panketal beabsichtigt, mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Gartenfachmarkts (Dorfstraße 30) zu einem Erlebnishof mit touristischen Angeboten sowie die landschaftsgestalterische Einbindung des Vorhabens zu schaffen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Entwurf des Bebauungsplans soll parallel zum FNP-Änderungsverfahren ebenfalls im Juli/August 2018 durchgeführt werden.
Da eine FNP-Änderung der im Übersichtsplan dargestellten Teilflächen für den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens Nr. 18 P erforderlich ist, sich die Auslegung des gesamten Flächennutzungsplans aber aus Gründen, die nicht im Zusammenhang mit der Planung des Erlebnishofs stehen, verzögert, soll der Flächennutzungsplan für die für das Vorhaben erforderlichen Teilflächen vorab geändert werden.
Die von dieser Änderung des Flächennutzungsplans umfassten Bereiche umfassen den künftigen Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ mit den Teilflächen 1 und 2 sowie den zugehörigen Flächen für die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des B-Plangebietes. Die Lage der von dieser FNP- Änderung betroffenen vier Bereiche sind im Übersichtsplan dargestellt.
Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in den vier Bereichen liegt mit seiner Begründung, dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

16.07.2018 bis einschließlich 24.08.2018

öffentlich aus und kann während der folgenden Zeiten

Montag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und
	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr	
Mittwoch	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und
	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr	
Freitag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, 16341 Panketal, eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, in 16341 Panketal, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:
- der **Lärmaktionsplan der Gemeinde Panketal (1. Stufe,** Stand 11/2008) des Büros Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft
- der **Lärmaktionsplan der Gemeinde Panketal (2. Stufe,** Stand 07/2015) des Büros Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft
- der **Umweltbericht** zum 3. Entwurf des B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, 28.05.2018
- **der Faunistische Fachbeitrag** für den B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ Gemeinde Panketal, Ortsteil Schwanebeck (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, europarechtlich streng geschützte Arten, ganzjährige Lebensstätten), Berlin, Büro Stefan Wallmann, März 2016;
- **das Entwässerungskonzept Niederschlagswasser** Holländischer Erlebnishof in Panketal, IBH – Ingenieurbüro Knut Hempel, 03.04.2016;
- **das Schallschutzgutachten** zum Holländischen Erlebnishof in Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 15.04.2016;
- **das Verkehrsgutachten** zum Neubau eines Holländischen Erlebnishofes in Panketal, OT Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 16.03.2016, (V)

sowie
- Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: **Zuarbeit vom 13.01.2017** im Zuge der 1. Abwägung zum B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" zu Fragestellungen der Thematik Verkehr;
- Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: **Zuarbeit vom 05.10.2016** im Zuge der 1. Abwägung zum B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" mit ergänzenden Erläuterungen zum vorliegenden Verkehrsgutachten;
- Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: Z**uarbeit vom 05.10.2016** im Zuge der 1. Abwägung zum B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" zu Fragestellungen der Thematik Schall;
- Büro Stefan Wallmann: **Zuarbeiten vom 20.09.2016/ 21.10.2016/ 12.12.2016** im Zuge der 1. Abwägung zum B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" mit Erläuterungen zur Grünplanung;
- IBH Ingenieurbüro Hempel: **Zuarbeit vom 10.11.2016** im Zuge der 1. Abwägung zum B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" mit ergänzenden Erläuterungen zum vorliegenden Entwässerungskonzept;
- **Ergänzung 11/2017** zum Schallschutzgutachten zum Holländischen Erlebnishof in Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft vom 15.04.2016;
- **Ergänzung 11/2017** zum Verkehrsgutachten zum Neubau eines Holländischen Erlebnishofes in Panketal, OT Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft vom 16.03.2016;
- Stellungnahme zu den Verkehrstechnischen Auswirkungen bzgl. der geplanten Änderungen des Bebauungsplans Nr.

18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ – 3. Offenlage, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, **23.05.2018;**
– Stellungnahme zu den Schalltechnischen Auswirkungen bzgl. der geplanten Änderungen des Bebauungsplans Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ – 3. Offenlage, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, **23.05.2018;**
– Ergebnisse der **Teilabwägung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 18 P mit Beschluss 49/2006/18** vom 26.06.2017

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht zum Entwurf FNP Panketal:
Bei dem vorliegenden FNP-Verfahren handelt es sich um die Änderung von bestehenden, genehmigten Planwerken (hier: Teilflächennutzungspläne für Schwanebeck und Zepernick). Es werden daher im Umweltbericht die Bereiche abgeprüft, die Veränderungen zwischen den genehmigten Planwerken und dem vorliegenden Entwurf des FNP unterliegen.

1. **Angaben zum Schutzgut Mensch**
Beschreibung der für das Schutzgut zählenden Wertelemente
2. **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Schutzobjekte, Pflanzen**
Beschreibung der im Plangebiet vorhandenen Biotope, Schutzgebiete und geschützter Teile von Natur und Landschaft sowie von Naturdenkmalen
3. **Schutzgut Geologie/ Boden**
Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten und Bewertung der Böden nach Art und Nutzung
4. **Schutzgut Wasser**
Beschreibung der Grundwasserschutzfunktion und Bewertungsschema für das Grundwasser
5. **Schutzgut Klima/ Luft**
Beschreibung und Bewertung von Klimatoptypen
6. **Schutzgut Landschaftsbild**
Beschreibung und Bewertung von Landschaftsbildeinheiten
7. **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
Beschreibung der vorhandenen Kulturgüter
8. **Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**
Zusammenfassende Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sowie Bestandsbewertung
9. **Beschreibung und Bewertung des Bestands und der geplanten Flächenänderungen**
für die Teilfläche des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“
   1. Erweiterung des Gartencenters Schwanebeck („Gartencenter Holland“), Dorfstraße, OT Schwanebeck und Bewertung und Darstellung der Umweltauswirkungen sowie Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Auswirkungen der Planung
10. **Eingriffsregelung und Angaben zur Kompensation von Umweltauswirkungen**
Kompensation der Eingriffe durch Ackerextensivierung

II. Aus dem Lärmaktionsplan Panketal, Stand 2008
Ermittlung und Beschreibung der Auswirkungen des Straßenverkehrslärms (Bereiche mit einem Verkehrsaufkommen von > 6 Mio. Kfz/Jahr) sowie des Schienenverkehrslärms und Beschreibung von Lärmminderungsmaßnahmen

III. Aus dem Lärmaktionsplan Panketal, Stand 2015
Ermittlung und Beschreibung von Auswirkungen des Straßenverkehrslärms (Bereiche mit einem Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. Kfz/Jahr, dies entspricht einem durchschnittlichen täglichen Verkehr [DTV] von ca. 8.200 Kfz/24h) sowie des Schienenverkehrslärms in der Gemeinde und Beschreibung von Lärmminderungsmaßnahmen

IV. Aus dem Umweltbericht (Stand: 28.5.2018) zum Entwurf des B-Plans Nr. 18 „Erlebnishof Schwanebeck

1. **Angaben zur Lage und zum Naturraum**
Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebiets in den Naturraum
2. **Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung**
Bestandsbeschreibung zu den Themen Wohnen, Erholung, Schall/ Lärm und Lufthygiene und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zu Immissionsbelastungen unter Bezug auf den Verkehr und zu Emissionsbelastungen durch das Vorhaben
3. **Angaben zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Plangebiet potenziell natürlichen sowie der realen Vegetation, zu vorhandenen Biotoptypen, zu den vorhandenen Gräben, zu ganzjährig geschützten Lebensstätten und zum Vorkommen von Vögeln, Reptilien und Amphibien sowie zur biologischen Vielfalt im Plangebiet, zur Situation der vorhandenen Gräben, zu den vorhandenen Biotoptypen sowie zur biologischen Vielfalt und zum Baumbestand im Plangebiet, u.a. mit Ausführungen zu vorhandenen Gräsern/ Sträuchern, Kräutern und Ruderalflächen (z.B. Goldrute, Rainfarn, Sauerampfer, Quecke, Land-Reitgras, Johanniskraut, Glatthafer und Weiches Honiggras, Große Brennnessel, Giersch, Acker-Kratzdistel, Knoblauchrauke, Rohr-Glanzgras, Wiesen-Fuchsschwanz, Weidelgras, Wiesen-Rispengras, Löwenzahn, Weiß-Klee, Gemeiner Hasel, Schwarzer Holunder), zum Baumbestand (u.a. Schwarzerle, Gemeine Esche, Silber-Weide, Flatterulme, Rosskastanie), Ausführungen zur Anzahl der vorkommenden Vogelarten, zum nicht nachgewiesenen Vorkommen von Reptilien (Zauneidechse) und Amphibien und zum nicht nachgewiesenen Vorkommen von Fledermausquartieren und zum Vorhandensein von ganzjährig geschützten Lebensstätten (Baumhöhlen) sowie mit Ausführungen zum Kompensationserfordernis und zu empfohlenen Ersatzmaßnahmen.
4. **Angaben zum Schutzgut Boden**
Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten und Bewertung der Böden nach Art und Nutzung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur Überformung des Bodens, zur Versiegelung und zum Kompensationserfordernis sowie zu empfohlenen Ersatzmaßnahmen
5. **Angaben zum Schutzgut Wasser**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zum Grund- und Oberflächenwasser, zur Versickerung und zum Abflussverhalten von Niederschlagswasser sowie zu Minimierungen von Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser, zur geplanten Grabenöffnung zwischen Rand- und Lindgraben und zu empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen.

6. **Angaben zum Schutzgut Klima/Luft**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirklungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zum Nichtbestehen eines gesonderten

Kompensationsbedarfes bei Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

7. **Angaben zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild**
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (durch Stromtrasse und Windenergieanlagen) sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur städtebaulichen Situation und Einschätzung zu geplanten Begrünungsmaßnahmen
8. **Angaben zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirklungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zu denkmalgeschützten Gebäuden/ Anlagen/ Bodendenkmalen
9. **Angaben zu naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und -objekten**
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, mit Hinwiesen auf das Nichtvorhandensein nationaler oder internationaler Schutzgebiete im bzw. in der Nähe des Plangebiets sowie Ausführungen zur geltenden Baumschutzverordnung
10. **Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**
    Zusammenfassende Bewertung
11. **Angaben zu sonstigen Belangen des § 1 Abs. 6 Nr. 7 e – h BauGB**
    allgemeine Ausführungen zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zu sparsamen und effizienten Energienutzung, zur Darstellung z.B. von Landschaftsplänen

V. „Faunistischen Fachbeitrag für den B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ Gemeinde Panketal, Ortsteil Schwanebeck (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, europarechtlich streng geschützte Arten, ganzjährige Lebensstätten)“, Berlin, Büro Stefan Wallmann, März 2016
mit Aussagen zum Nichtvorhandensein von Fledermausquartieren, zum Vogelbestand (insbesondere zu Fasan, Kiebitz, Ringeltaube, Kuckuck, Elster, Nebelkrähe, Blaumeise, Kohlmeise, Feldlerche, Rauchschwalbe, Zilpzalp, Sumpfrohrsänger, Gelbspötter, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Gartenbaumläufer, Zaunkönig, Star, Amsel Wacholderdrossel, Singdrossel, Rotkehlchen, Nachtigall, Bachstelze, Buchfink, Grünfink, Stieglitz, Bluthänfling, Goldammer), zum Bestand und zu Schutzmaßnahmen ganzjährig geschützter Lebensstätten sowie zum Nichtvorhandensein eines Vorkommens der Zauneidechse, zum Nichtvorhandensein eines Vorkommens an Amphibien

VI. „Entwässerungskonzept Niederschlagswasser Holländischer Erlebnishof in Panketal“, IGH – Ingenieurbüro Knut Hempel, 03.04.2016
Ermittlung und Beschreibung des maximalen Spitzenabflusses bei Regenereignissen und Ausführungen zur Lösung der Regenwasserproblematik unter Berücksichtigung eines Notüberlaufes in den Randgraben

VII. „Schallschutzgutachten zum Holländischen Erlebnishof in Schwanebeck“, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 15.04.2016
Angaben zu Emissionen durch Anlagenlärm (durch Tankstelle, Lagerbereich Baustoffe), zum Verkehrslärm und zu den Auswirkungen des Vorhabens selbst (Anlagenlärm)

VIII. „Verkehrsgutachten zum Neubau eines Holländischen Erlebnishofes in Panketal“, OT Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 16.03.2016
mit Angaben in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Ein-/ Ausfahrt zum zukünftigen Erlebnishof mit Angaben zur bestehenden Verkehrssituation, zum zukünftigen Verkehrsauskommen sowie zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes

IX. Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: Zuarbeit vom 13.01.2017 im Zuge der Abwägung zum B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck"
zu Fragestellungen des Verkehrsaufkommen und der Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes

X. Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: Zuarbeit vom 05.10.2016 im Zuge der Abwägung zum B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck"
mit ergänzenden Erläuterungen zum vorliegenden Verkehrsgutachten in Bezug auf die Vorgehensweise bei der Erarbeitung des vorliegenden Verkehrsgutachtens

XI. Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: Zuarbeit vom 05.10.2016 im Zuge der Abwägung zum B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck"
zu Fragestellungen der Thematik Schall in Bezug auf nachbarliche Betroffenheiten, Besucherzahlen und Öffnungszeiten

XII. Büro Stefan Wallmann: Zuarbeiten vom 20.09.2016/ 21.10.2016/ 12.12.2016 im Zuge der Abwägung zum B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck"
mit Erläuterungen zur Art und zum Umfang der Ausgleichsmaßnahmen, zur Betrachtung der einzelnen Schutzgüter, zu CEF-Maßnahmen, zur Grünordnung und zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

XIII. IBH Ingenieurbüro Hempel: Zuarbeit vom 10.11.2016 im Zuge der Abwägung zum B-Plan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" mit ergänzenden
mit Erläuterungen zum vorliegenden Entwässerungskonzept in Bezug auf das Rückhaltepotential des Randgrabens, zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und zur Regenwasserableitung

XIV. Ergänzung 11/2017 zum Schallschutzgutachten zum Holländischen Erlebnishof in Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft vom 15.04.2016
mit Ausführungen zur Anwendbarkeit der Ergebnisse des Schallschutzgutachtens vom 15.04.2016 vor dem Hintergrund der Verringerung der Verkaufsfläche des Gartencenters auf 3.000 m^2

XV. Ergänzung 11/2017 zum Verkehrsgutachten zum Neubau eines Holländischen Erlebnishofes in Panketal, OT Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft vom 16.03.2016
mit Ausführungen zur Anwendbarkeit der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens vom 16.03.2016 vor dem Hintergrund der Verringerung der Verkaufsfläche des Gartencenters auf 3.000 m^2

XVI. Stellungnahme zu den Verkehrstechnischen Auswirkungen bzgl. der geplanten Änderungen des Bebauungsplans Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ – 3. Offenlage, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 23.05.2018
mit Ausführungen zur Anwendbarkeit der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens vom 16.03.2016 vor dem Hintergrund der Verringerung der Verkaufsfläche des Gartencenters auf 3.000 m2

XVII. Stellungnahme zu den Schalltechnischen Auswirkungen bzgl. der geplanten Änderungen des Bebauungsplans Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck" – 3. Offenlage, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 23.05.2018
mit Ausführungen zur Anwendbarkeit der Ergebnisse des Schallschutzgutachtens vom 15.04.2016 vor dem Hintergrund der Verringerung der Verkaufsfläche des Gartencenters auf 3.000 m^2

XVIII. Ergebnisse der Teilabwägung zum FNP-Entwurf (Stand 10/2015) zum Bebauungsplanverfahren Nr. 18 P mit Beschluss 49/2006/18 vom 26.06.2017
u.a. zu den Themen Aufkommen verschiedener Arten im Plangebiet, Verlust von Lebensraum, zum Art und zum Umfang der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen, zur Erholungsfunktion der Fläche, zum Umgang mit dem anfallenden Regenwasser.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden, oben genannten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal, www.panketal.de, in das Internet eingestellt.

Anlage: Übersichtsplan zu den vier Änderungsbereichen des Flächennutzungsplans.

Panketal, 11.06.2018

Lehnert, stellv. Bürgermeisterin

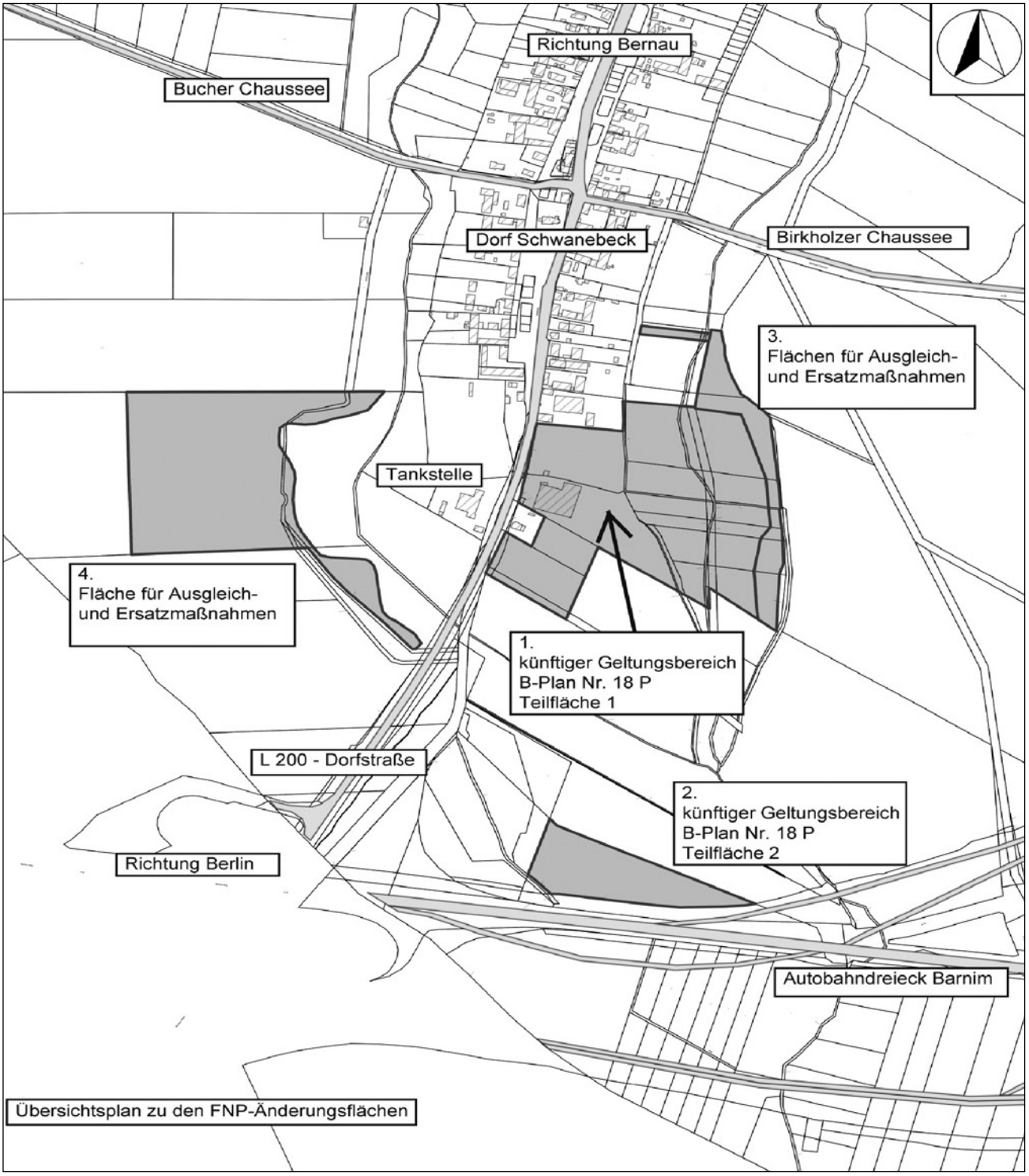

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck", OT Schwanebeck – 3. Planentwurf

Die Gemeinde Panketal hat in ihrer Sitzung vom 28.9.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ beschlossen (Beschluss-Nr. P V 102/2009/3). Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Gartenfachmarkts (Dorfstraße 30) zu einem Erlebnishof mit touristischen Angeboten zu schaffen und die landschaftsgestalterische Einbindung des Vorhabens zu sichern.

Der Geltungsbereich des B-Planes (Teilfläche 1) wird durch die vorhandene Bebauung des Dorfes Schwanebeck und Landwirtschaftsflächen sowie im Osten und Süden ebenfalls durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Westlich bildet die Landestraße L 200 die B-Plangrenze. Darüber hinaus (Teilfläche 2) befindet nördlich an die Autobahn BAB A 10 eine weitere Fläche, die im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, östlich und südlich durch die Trassenführung der Autobahn BAB A 10 und westlich durch Waldflächen begrenzt wird. Der künftige Geltungsbereich des B-Plangebietes mit den zwei Teilflächen 1 und 2 ist in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der 3. Entwurf des B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ (Stand 06/2018) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

16.07.2018 bis einschließlich 24.08.2018

öffentlich aus und kann während der folgenden Zeiten

Montag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und
	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr	
Mittwoch	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und
	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr	
Freitag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, 16341 Panketal, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, in 16341 Panketal, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- **der Faunistische Fachbeitrag** für den B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ Gemeinde Panketal, Ortsteil Schwanebeck (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, europarechtlich streng geschützte Arten, ganzjährige Lebensstätten), Berlin, Büro Stefan Wallmann, März 2016;
- **das Entwässerungskonzept Niederschlagswasser** Holländischer Erlebnishof in Panketal, IBH – Ingenieurbüro Knut Hempel, 03.04.2016;
- **das Schallschutzgutachten** zum Holländischen Erlebnishof in Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 15.04.2016;
- **das Verkehrsgutachten** zum Neubau eines Holländischen Erlebnishofes in Panketal, OT Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 16.03.2016, (V)

sowie
- Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: **Zuarbeit vom 13.01.2017** im Zuge der 1. Abwägung zu Fragestellungen der Thematik Verkehr;
- Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: **Zuarbeit vom 05.10.2016** im Zuge der 1. Abwägung mit ergänzenden Erläuterungen zum vorliegenden Verkehrsgutachten;
- Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: **Zuarbeit vom 05.10.2016** im Zuge der 1. Abwägung zu Fragestellungen der Thematik Schall;
- Büro Stefan Wallmann: **Zuarbeiten vom 20.09.2016/ 21.10.2016/ 12.12.2016** im Zuge der 1. Abwägung mit Erläuterungen zur Grünplanung;
- IBH Ingenieurbüro Hempel: **Zuarbeit vom 10.11.2016** im Zuge der 1. Abwägung mit ergänzenden Erläuterungen zum vorliegenden Entwässerungskonzept;
- **Ergänzung 11/2017** zum Schallschutzgutachten zum Holländischen Erlebnishof in Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft vom 15.04.2016;
- **Ergänzung 11/2017** zum Verkehrsgutachten zum Neubau eines Holländischen Erlebnishofes in Panketal, OT Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft vom 16.03.2016;
- Stellungnahme zu den Verkehrstechnischen Auswirkungen bzgl. der geplanten Änderungen des Bebauungsplans Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ – 3. Offenlage, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, **23.05.2018;**
- Stellungnahme zu den Schalltechnischen Auswirkungen bzgl. der geplanten Änderungen des Bebauungsplans Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ – 3. Offenlage, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, **23.05.2018;**
- Stellungnahmen, die im Zuge der 1. und 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben wurden;

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht (Stand: 28.5.2018)

1. **Angaben zur Lage und zum Naturraum**
   Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebiets in den Naturraum

2. **Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung**
   Bestandsbeschreibung zu den Themen Wohnen, Erholung , Schall/ Lärm und Lufthygiene und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zu Immissionsbelastungen unter Bezug auf den Verkehr und zu Emissionsbelastungen durch das Vorhaben
3. **Angaben zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Plangebiet potenziell natürlichen sowie der realen Vegetation, zu vorhandenen Biotoptypen, zu den vorhandenen Gräben, zu ganzjährig geschützten Lebensstätten und zum Vorkommen von Vögeln, Reptilien und Amphibien sowie zur biologischen Vielfalt im Plangebiet, zur Situation der vorhandenen Gräben, zu den vorhandenen Biotoptypen sowie zur biologischen Vielfalt und zum Baumbestand

im Plangebiet, u.a. mit Ausführungen zu vorhandenen Gräsern/ Sträuchern, Kräutern und Ruderalflächen (z.B. Goldrute, Rainfarn, Sauerampfer, Quecke, Land-Reitgras, Johanniskraut, Glatthafer und Weiches Honiggras, Große Brennnessel, Giersch, Acker-Kratzdistel, Knoblauchrauke, Rohr-Glanzgras, Wiesen-Fuchsschwanz, Weidelgras, Wiesen-Rispengras, Löwenzahn, Weiß-Klee, Gemeiner Hasel, Schwarzer Holunder), zum Baumbestand (u.a. Schwarzerle, Gemeine Esche, Silber-Weide, Flatterulme, Rosskastanie), Ausführungen zur Anzahl der vorkommenden Vogelarten, zum nicht nachgewiesenen Vorkommen von Reptilien (Zauneidechse) und Amphibien und zum nicht nachgewiesenen Vorkommen von Fledermausquartieren und zum Vorhandensein von ganzjährig geschützten Lebensstätten (Baumhöhlen) sowie mit Ausführungen zum Kompensationserfordernis und zu empfohlenen Ersatzmaßnahmen.

4. **Angaben zum Schutzgut Boden**
   Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten und Bewertung der Böden nach Art und Nutzung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur Überformung des Bodens, zur Versiegelung und zum Kompensationserfordernis sowie zu empfohlenen Ersatzmaßnahmen
5. **Angaben zum Schutzgut Wasser**
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zum Grund- und Oberflächenwasser, zur Versickerung und zum Abflussverhalten von Niederschlagswasser sowie zu Minimierungen von Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser, zur geplanten Grabenöffnung zwischen Rand- und Lindgraben und zu empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen.
6. **Angaben zum Schutzgut Klima/Luft**
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirklungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zum Nichtbestehen eines gesonderten Kompensationsbedarfes bei Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
7. **Angaben zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild**
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (durch Stromtrasse und Windenergieanlagen) sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur städtebaulichen Situation und Einschätzung zu geplanten Begrünungsmaßnahmen
8. **Angaben zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirklungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zu denkmalgeschützten Gebäuden/ Anlagen/ Bodendenkmalen
9. **Angaben zu naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und -objekten**
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, mit Hinwiesen auf das Nichtvorhandensein nationaler oder internationaler Schutzgebiete im bzw. in der Nähe des Plangebiets sowie Ausführungen zur geltenden Baumschutzverordnung
10. **Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**
    Zusammenfassende Bewertung
11. **Angaben zu sonstigen Belangen des § 1 Abs. 6 Nr. 7 e – h BauGB**
    allgemeine Ausführungen zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zu sparsamen und effizienten Energienutzung, zur Darstellung z.B. von Landschaftsplänen

II. „Faunistischen Fachbeitrag für den B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ Gemeinde Panketal, Ortsteil Schwanebeck (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, europarechtlich streng geschützte Arten, ganzjährige Lebensstätten)“, Berlin, Büro Stefan Wallmann, März 2016
mit Aussagen zum Nichtvorhandensein von Fledermausquartieren, zum Vogelbestand (insbesondere zu Fasan, Kiebitz, Ringeltaube, Kuckuck, Elster, Nebelkrähe, Blaumeise, Kohlmeise, Feldlerche, Rauchschwalbe, Zilpzalp, Sumpfrohrsänger, Gelbspötter, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Gartenbaumläufer, Zaunkönig, Star, Amsel Wacholderdrossel, Singdrossel, Rotkehlchen, Nachtigall, Bachstelze, Buchfink, Grünfink, Stieglitz, Bluthänfling, Goldammer), zum Bestand und zu Schutzmaßnahmen ganzjährig geschützter Lebensstätten sowie zum Nichtvorhandensein eines Vorkommens der Zauneidechse, zum Nichtvorhandensein eines Vorkommens an Amphibien

III. „Entwässerungskonzept Niederschlagswasser Holländischer Erlebnishof in Panketal“, IGH – Ingenieurbüro Knut Hempel, 03.04.2016
Ermittlung und Beschreibung des maximalen Spitzenabflusses bei Regenereignissen und Ausführungen zur Lösung der Regenwasserproblematik unter Berücksichtigung eines Notüberlaufes in den Randgraben

IV. „Schallschutzgutachten zum Holländischen Erlebnishof in Schwanebeck“, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 15.04.2016
Angaben zu Emissionen durch Anlagenlärm (durch Tankstelle, Lagerbereich Baustoffe), zum Verkehrslärm und zu den Auswirkungen des Vorhabens selbst (Anlagenlärm)

V. „Verkehrsgutachten zum Neubau eines Holländischen Erlebnishofes in Panketal“, OT Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 16.03.2016
mit Angaben in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Ein-/ Ausfahrt zum zukünftigen Erlebnishof mit Angaben zur bestehenden Verkehrssituation, zum zukünftigen Verkehrsauskommen sowie zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes

VI. Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: Zuarbeit vom 13.01.2017 im Zuge der Abwägung
zu Fragestellungen des Verkehrsaufkommen und der Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes

VII. Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: Zuarbeit vom 05.10.2016 im Zuge der Abwägung
mit ergänzenden Erläuterungen zum vorliegenden Verkehrsgutachten in Bezug auf die Vorgehensweise bei der Erarbeitung des vorliegenden Verkehrsgutachtens

VIII. Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft: Zuarbeit vom 05.10.2016 im Zuge der Abwägung
zu Fragestellungen der Thematik Schall in Bezug auf nachbarliche Betroffenheiten, Besucherzahlen und Öffnungszeiten

IX. Büro Stefan Wallmann: Zuarbeiten vom 20.09.2016/ 21.10.2016/ 12.12.2016 im Zuge der Abwägung
mit Erläuterungen zur Art und zum Umfang der Ausgleichsmaßnahmen, zur Betrachtung der einzelnen Schutzgüter, zu CEF-Maßnahmen, zur Grünordnung und zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

X. IBH Ingenieurbüro Hempel: Zuarbeit vom 10.11.2016 im Zuge der Abwägung mit ergänzenden
mit Erläuterungen zum vorliegenden Entwässerungskonzept in Bezug auf das Rückhaltepotential des Randgrabens, zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und zur Regenwasserableitung

XI. Ergänzung 11/2017 zum Schallschutzgutachten zum Holländischen Erlebnishof in Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft vom 15.04.2016
mit Ausführungen zur Anwendbarkeit der Ergebnisse des Schallschutzgutachtens vom 15.04.2016 vor dem Hintergrund der Verringerung der Verkaufsfläche des Gartencenters auf 3.000 m^2

XII. Ergänzung 11/2017 zum Verkehrsgutachten zum Neubau eines Holländischen Erlebnishofes in Panketal, OT Schwanebeck, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft vom 16.03.2016
mit Ausführungen zur Anwendbarkeit der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens vom 16.03.2016 vor dem Hintergrund der Verringerung der Verkaufsfläche des Gartencenters auf 3.000 m^2

XIII. Stellungnahme zu den Verkehrstechnischen Auswirkungen bzgl. der geplanten Änderungen des Bebauungsplans Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ – 3. Offenlage, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 23.05.2018
mit Ausführungen zur Anwendbarkeit der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens vom 16.03.2016 vor dem Hintergrund der Verringerung der Verkaufsfläche des Gartencenters auf 3.000 m^2

XIV. Stellungnahme zu den Schalltechnischen Auswirkungen bzgl. der geplanten Änderungen des Bebauungsplans Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“ – 3. Offenlage, Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft, 23.05.2018
mit Ausführungen zur Anwendbarkeit der Ergebnisse des Schallschutzgutachtens vom 15.04.2016 vor dem Hintergrund der Verringerung der Verkaufsfläche des Gartencenters auf 3.000 m^2

XV. Stellungnahmen aus der 1. und 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und tabellarische Übersicht zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Beurteilung der Einwände
u.a. mit Angaben und Hinweisen zum Aufkommen verschiedener Arten im Plangebiet, Verlust von Lebensraum, zur Art und zum Umfang der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen, zur Erholungsfunktion der Fläche, zum Umgang mit dem anfallenden Regenwasser.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden, oben genannten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal, www.panketal.de, in das Internet eingestellt.

Panketal, 11.06.2018

Lehnert
stellv. Bürgermeisterin

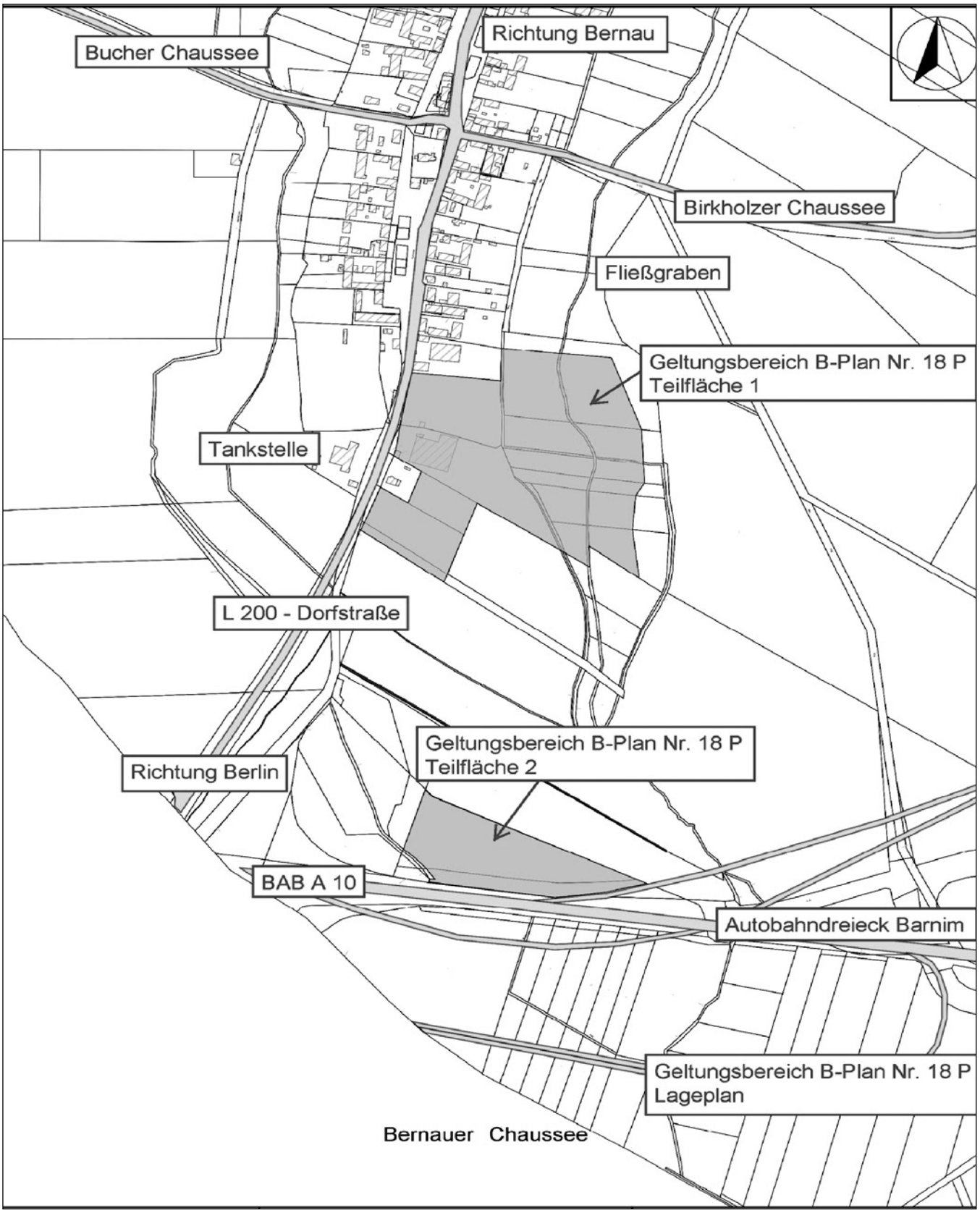
Bucher Chaussee
Richtung Bernau
Birkholzer Chaussee
Fließgraben
Geltungsbereich B-Plan Nr. 18 P
Teilfläche 1
Tankstelle
L 200 - Dorfstraße
Geltungsbereich B-Plan Nr. 18 P
Teilfläche 2
Richtung Berlin
BAB A 10
Autobahndreieck Barnim
Geltungsbereich B-Plan Nr. 18 P
Lageplan
Bernauer Chaussee

Datenschutzhinweis
Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal erfüllt in der Gemeinde Panketal die Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde Panketal als hoheitliche Pflichtaufgabe und im Rahmen der Daseinsvorsorge die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung. Es besteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis zwischen den Anschlussnehmern und dem Eigenbetrieb. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und den Anschlussnehmern ist in den Satzungen geregelt. Die Satzungen bilden das materielle Recht auf der Grundlage der Landes- und Bundesgesetze (Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg, Brandenburgisches Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Brandenburgische Kommunalverfassung). Es besteht kein privatrechtliches Vertragsverhältnis.

Am 25.05.2018 trat die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Sie dient dem Schutz persönlicher Daten.
Der Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und handelt gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
Für die Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse und in Ihrem persönlichen Interesse liegenden Aufgaben der Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Die Daten werden erhoben, gesammelt und gespeichert auf der Rechtsgrundlage der Satzungen und in Ausübung und zur Erfüllung der hoheitlichen Pflichtaufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:
Adresse/Kontaktdaten
(z.B. Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)
Personendaten
(z.B. Name, Titel, Geburtsdatum)
Verbrauchsstelle
(z.B. Zählerdaten, Zählerstandorte, Grundstücksgröße)
Buchungsbelege
(z.B. Forderungen, Zahlungen)
Daten zum Kundenkonto
(z.B. Kundennummer, Zahlungsmodalitäten, Mahnung)
Daten zur Bankverbindung
(z.B. IBAN)
Schriftwechsel
(z.B. Widersprüche, Klageschriften)

Die Daten werden zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben genutzt. Die Daten stammen aus eigenen Angaben der betroffenen Personen und von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen. Dies sind die Melderegister, die Handelsregister, Gerichte, Rechtsanwälte, Rentenversicherung, sonstige Dritte nach Einwilligung durch die betroffene Person. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde (z.B. Telefonnummer, Kontodaten) ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Der Eigenbetrieb verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach dem Handelsgesetzbuch und der sich aus den Satzungen und der Eigenbetriebsverordnung ergebenden Rechtsgrundlagen.

Die Daten werden ausschließlich für die Aufgaben der Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung verwendet. Diese Zweckbindung ergibt sich aus den Satzungen.

Folgende Zwecke sind betroffen.
- Ermittlung von betroffenen Personen im Sinne der Satzungen
- Verwaltung von Kundenkonten
- Kontaktdatenverwaltung
- Klärung von Sachverhalten in Bezug auf die Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung
- Berechnung von Gebühren
- Realisierung von Anschluss- und Benutzungsrechten und -pflichten
- Arbeiten an Grundstücks- und Hausanschlüssen

Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten erfolgt nicht. Die Daten werden nur im Rahmen der Erfüllung der satzungsrechtlichen Vorgaben an Dritte, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen, weitergegeben. Die Weitergabe erfolgt an externe Dienstleister im Rahmen der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben bei Arbeiten an Grundstücksanschlüssen, weiterhin an Behörden, an Gerichte, an Vollstreckungsorgane und andere. Es finden keine Übermittlungen von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt.

Die erhobenen Daten werden im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Wasserversorgung und der Schmutzwasserbeseitigung solange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Sie werden gelöscht, wenn feststeht, dass sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Eine Löschung erfolgt zunächst nicht, wenn die Verarbeitung der Daten weiterhin erforderlich ist (Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsvorschriften, gerichtliche Überprüfungen, Einhaltung gesetzlicher Verjährungsvorschriften nach Verwaltungsverfahrensgesetz und BGB). Sofern Daten lediglich zu den vorgenannten Zwecken aufbewahrt werden, ist der Zugriff auf diese Daten eingeschränkt.

Sie haben gemäß Datenschutzgrundverordnung Art. 13 das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen gespeicherten Daten.
Sie haben das Recht auf Berichtigung, wenn Ihre Daten fehlerhaft, veraltet oder unrichtig sind. Sie haben das Recht auf Löschung der Daten, wenn die Daten nicht mehr benötigt werden. Eine Löschung kann nicht verlangt werden, sofern die weitere Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 Buchst. a bis d DSGVO besteht die Möglichkeit, die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen persönlichen Situation ergeben, wenn die in Art. 21 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen.

Die Gründe sind nachzuweisen. In der Regel liegen jedoch bei der Erfüllung der hoheitlichen Pflichtaufgabe der Schmutzwasserbeseitigung und der Wasserversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung der Daten vor, die die Interessen der betroffenen Person überwiegen.
Sie haben das Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung auch für Einwilligungserklärungen vor dem 25.05.18, wobei der Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der bis zur Erklärung des Widerrufes verarbeiteten Daten unberührt lässt. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Die zuständige Beschwerdestelle für den Eigenbetrieb ist die
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht in Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow
E-Mail: Poststelle@LDA:Brandenburg.de

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Tel. 030/945110 oder info@panketal.de.
Bei Fragen sind wir gern behilflich. Sie erreichen den Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal unter 030/94517209 oder persönlich am Dienstsitz Schönower Straße 13 in 16341 Panketal.

Fax: 030/94517108.
Mail: service@eigenbetrieb-panketal.de

Ihr Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal
Stand: Mai 2018

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Panketal für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Bernau und Landgerichts Frankfurt (Oder)

1. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 22.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt (Oder) und Amtsgericht Bernau gefasst.

Die Liste kann gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

02.07.2018 bis 06.07.2018

zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal, Empfang/Poststelle, zu den gewohnten Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

montags	von 08:30 – 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr,
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr,

eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Gemeinde Panketal, Zi. 205 und 225, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Gemeinde Panketal, den 07.06.2018

Cassandra Lehnert
Stellvertretende Bürgermeisterin

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz:

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.